

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

In Verantwortung für Schleswig-Holstein: Arbeit, Bildung, Zukunft

Koalitionsvertrag zwischen

der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
in Schleswig-Holstein

für die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags
von 2005 - 2010

Endfassung vom 16. April 2005

38 In Verantwortung für Schleswig-Holstein: 39 Arbeit, Bildung, Zukunft 40

41 Die Koalition aus CDU und SPD wird sich in den kommenden fünf Jahren auf die Lösung der
42 Probleme konzentrieren, die für unser Land oberste Priorität haben. Die Koalition aus CDU
43 und SPD hat die Chance die anstehenden großen Reformen mit klarer Mehrheit
44 durchzusetzen.
45

46 Die Handlungsbedingungen für Landespolitik haben sich in den vergangenen Jahren
47 grundlegend gewandelt und werden sich in Zukunft weiter verändern. Die zunehmende
48 Verflechtung der Weltwirtschaft, die fortschreitende Integration Europas, der rasante
49 Fortschritt in Technik und Naturwissenschaft, der demographische Wandel, die Erosion der
50 öffentlichen Haushalte und die Reformbedürftigkeit der sozialen Sicherungssysteme bilden
51 den engen Rahmen für die Politik des Landes.
52

53 Die folgenden fünf Aufgaben stehen im Mittelpunkt unseres Handelns:
54

55 **Wirtschaft und Arbeit**

56 Die hohe und andauernde Arbeitslosigkeit ist das größte ökonomische und
57 gesellschaftspolitische Problem Deutschlands und Schleswig-Holsteins. Die
58 Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in
59 Schleswig-Holstein hat für die Koalition aus CDU und SPD höchste Priorität. Der
60 Erhalt und der Ausbau unserer vielfältigen Wirtschaftsstruktur, zu der Industrie,
61 Mittelstand, Handwerk, Handel, Freie Berufe und die Landwirtschaft gehören, ist für
62 uns ein zentrales Anliegen. Wir werden die Wirtschaftspolitik konsequent auf die
63 Förderung von Innovation und Wachstum ausrichten. Wir werden Entscheidungen für
64 mutige Deregulierung und Entbürokratisierung auf kommunaler, Landes-, Bundes-
65 und europäischer Ebene umsetzen und unterstützen.
66

67 **Bildung**

68 Die Zukunft unserer Gesellschaft und die Lebenschancen der Menschen hängen im
69 Zeitalter des Wissens von nichts anderem so sehr ab wie von den Fertigkeiten und
70 Kenntnissen der Einzelnen. Die Förderung und Ausschöpfung der Potenziale jedes
71 Einzelnen bilden zugleich die entscheidenden Voraussetzungen für
72 gesamtgesellschaftlichen Wohlstand unter den ökonomischen Bedingungen des 21.
73 Jahrhunderts.
74

75 Wir wollen daher in den kommenden fünf Jahren die Unterrichtsversorgung für alle
76 Schulformen sicherstellen. Als Konsequenz aus den PISA-Studien werden wir die
77 Qualität der Bildung weiter verbessern. Wir werden die Betreuungsangebote für
78 Kinder aller Altersstufen kontinuierlich ausbauen. Familie und Beruf müssen
79 vereinbar sein
80

81 **Verwaltung**

82 Wir wollen die Verwaltung des Landes und der Kommunen grundlegend
83 modernisieren. Das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft.
84 Die Verwaltung muss preiswerter, leistungsstärker und bürgernäher werden. Das
85 Land wird daher alle Aufgaben auf den Prüfstand stellen, entbehrliche streichen und
86 die anderen soweit wie möglich auf die kommunale Ebene verlagern. Wir werden die
87 Zahl der Landesbehörden reduzieren. Wir werden die Anreize für freiwillige
88 Kooperationen auf Kreis- und Amtsebene verstärken. Auf der Amtsebene werden wir
89 bis zur Kommunalwahl 2008 leistungsstärkere Verwaltungsstrukturen schaffen. Für
90 die Änderung der Verwaltungsstrukturen benötigen wir keine
91 Gemeindegebietsreform.
92

Anlage 25 4/05

93 **Haushalt**

94 Angesichts eines Schuldenstands von rund 20 Milliarden Euro und eines Defizits von
95 rund 1,5 Milliarden Euro im laufenden Haushalt ist die Sanierung der Finanzen allein
96 durch Einsparungen nicht zu erreichen. Die Basis für die Sanierung des Haushalts ist
97 ein deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum in Deutschland. Das Land braucht mehr
98 Einnahmen und muss gleichzeitig seine Ausgaben kürzen. Alles steht bei einem
99 konsequenten Sparkurs auf dem Prüfstand. Investitionen in Arbeit und Bildung sind
100 für die Zukunft Schleswig-Holsteins von besonderer Bedeutung. Alle Maßnahmen, die
101 in diesem Koalitionsvertrag vereinbart worden sind, unterliegen einem generellen
102 Haushaltsvorbehalt.
103

104 **Norddeutsche Kooperation**

105 Schleswig-Holstein wird mit seinen Nachbarn Hamburg, Niedersachsen,
106 Mecklenburg-Vorpommern und Bremen intensiv kooperieren. Wir Norddeutschen
107 müssen im internationalen und nationalen Wettbewerb um knapper werdende
108 Ressourcen enger zusammenarbeiten als bisher. Wir wollen mit unseren Nachbarn
109 Behörden zusammenlegen, Planungen abstimmen und unsere Interessen auch
110 gemeinsam gegenüber dem Bund, der Europäischen Union und in der Ostseeregion
111 vertreten. Wir wollen Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen
112 Wirtschafts- und Verwaltungsregion ausbauen.
113

114 Schleswig-Holstein ist gekennzeichnet durch kulturelle Vielfalt, durch Toleranz und
115 Weltoffenheit und durch das partnerschaftliche Zusammenleben von Mehrheit und
116 Minderheiten. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Ehrenamt und bürgerschaftliches
117 Engagement sind das Rückgrat eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens. Die
118 von den Vereinen und Initiativen geleistete Arbeit ist für den inneren Zusammenhalt unserer
119 Gesellschaft unersetzlich.
120

121 Wir wollen aus christlicher und humanistischer Verantwortung und gemäß der Verfassung
122 Umwelt und Natur als Lebensgrundlagen und auch aufgrund ihres eigenen Wertes
123 schützen. Deshalb wollen wir die hohe Lebensqualität in Schleswig-Holstein bewahren und
124 ausbauen. Der Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas sind gerade für uns im Norden
125 zentrale politische Aufgabe.
126

127 Für die vor uns liegenden Aufgaben brauchen wir die Unterstützung aller gesellschaftlichen
128 Kräfte Schleswig-Holsteins. Wir wollen durch klare und verlässliche Entscheidungen den
129 Menschen Sicherheit und Zuversicht vermitteln. Wir werden entschlossen und mit
130 Augenmaß handeln. Wir alle wissen, dass wir nur so Freiheit, Wohlstand, soziale Sicherheit
131 und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren können. Gemeinsam wollen wir das
132 schaffen.
133
134
135

2369 **8. Ländliche Räume und Agrarpolitik, Umwelt - und Naturschutz**

2370
2371 Der Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas sind gerade für uns im Norden zentrale
2372 politische Aufgabe.
2373

2374 Die Sicherung der natürlichen Grundlagen des Lebens ist Querschnittsthema, das in allen
2375 Politikbereichen zu beachten ist. Durch seine Lage ist unser Land von den maßgeblich durch
2376 die Menschen verursachten Klimaveränderungen und den Anstieg des Meeresspiegels
2377 besonders betroffen, Natur und Umwelt sind das wichtigste Gut auch als Existenzgrundlage
2378 für die Menschen im Lande, die mit der Nutzung der Naturgüter ihre Existenzbedingungen
2379 sichern.
2380

2381 Im Mittelpunkt der Agrarpolitik stehen gut ausgebildete Unternehmer der Land- und
2382 Ernährungswirtschaft, die in modernen, zukunftsorientierten Betrieben qualitativ hochwertige,
2383 gesunde Nahrungsmittel erzeugen, verarbeiten und vermarkten, in einem
2384 marktwirtschaftlichen, möglichst wenig staatlich beeinflussten Wettbewerbssystem
2385 angemessene Einkommen erzielen, mit ihrer nachhaltigen und umweltgerechten
2386 Wirtschaftsweise die Kulturlandschaft erhalten und dazu beitragen, dass die dörflichen
2387 Lebensgemeinschaften intakt und das Heimatgefühl vieler Menschen mit der bäuerlichen
2388 Kultur in unserer Gesellschaft verwurzelt bleibt.
2389

2390 **8.a. Nachhaltigkeit**

2391
2392 Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe und die inhaltliche Klammer, die Kompetenzen
2393 vermittelt, Zukunftsprobleme zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die verstärkte
2394 Ausrichtung der Politik an diesem Ziel ermöglicht es, die komplexen Zusammenhänge
2395 zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu erkennen. Dazu gehört auch, Bedürfnisse
2396 und Lebensstile entsprechend zu reflektieren und Verantwortung zu übernehmen.
2397 Für uns ist das in Rio 1992 formulierte Prinzip der Nachhaltigkeit verbindlich, wobei
2398 wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichrangig zu betrachten sind. Dieser
2399 Maßstab verbietet Ausbeutung und Raubbau. Das Ziel muss ein Wirtschaftswachstum bei
2400 sinkenden Umweltbelastungen sein. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bekennen
2401 wir uns zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Sie muss einen leistungsfähigen
2402 Markt, sozialen Ausgleich und sichere natürliche Lebensgrundlagen miteinander verbinden.
2403

2404 **Nachhaltigkeitsstrategie des Landes**

2405
2406 Wir werden daher auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überprüfen und
2407 weiterentwickeln. Alle Ministerien sind dieser übergeordneten Aufgabe verpflichtet, um
2408 weiterhin eine zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes zu gestalten und zu sichern. Die
2409 regelmäßige Überprüfung der Erreichung der Ziele auf Grundlage der Indikatoren soll für
2410 eine Darstellung des Erreichten und eine Weiterentwicklung unter Einbeziehung der
2411 AGENDA 21 Prozesse und aller wichtigen Akteure genutzt werden. Wir sind uns unserer
2412 Verantwortung für die Eine Welt bewusst.
2413 Gerade wegen der knappen finanziellen Ressourcen werden alle Förderprogramme
2414 überprüft, ob sie den Zielen der Nachhaltigkeit nicht entgegenstehen und sie die Erreichung
2415 der Vorgaben befördern. Dieses ist in jedem Förderprogramm begründet darzustellen.
2416 Außerdem wird von der Landesregierung öffentlich einmal in jeder Legislaturperiode ein
2417 Bericht über die Erfolge und den Stand der Zielerreichung vorgelegt.
2418

2419 Die Große Koalition setzt auf einen kooperativen Umweltschutz, das heißt auf mehr
2420 ortsbezogene Fachlichkeit und Förderung von ehrenamtlichem Handeln, auf weniger
2421 staatliche Bevormundung, Bürokratisierung und Kostenbelastung der Bürgerinnen und
2422 Bürger.
2423

2424 Bildung für nachhaltige Entwicklung

2426 Auch die nächsten Generationen müssen lernen, in und mit der Natur zu leben. Wir werden
2427 deshalb - auch zur Umsetzung der entsprechenden UN-Dekade - die Bildung für nachhaltige
2428 Entwicklung auf allen Ebenen ausbauen und fördern.

2429 Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sind die bestehenden Landes-Einrichtungen mittelfristig
2430 zusammenzuführen, eine Bündelung von allen Einrichtungen der Umweltbildung bzw. der
2431 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll dabei mit berücksichtigt werden. Hierzu wird eine
2432 Enquetekommission eingesetzt, die bis Sommer 2006 ein Konzept „Bildung für nachhaltige
2433 Entwicklung in Schleswig-Holstein“ vorlegen soll.

2434 Dabei sind die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung, der Fortbildung und
2435 des Studiums ebenso zu berücksichtigen wie die Angebote der so genannten
2436 außerschulischen Lernstandorte und der ehrenamtlichen Verbände und Vereine.

- 2437
- 2438 ▪ Information, Kommunikation, die Befähigung zur Teilnahme von bürgerbezogenen
 - 2439 Planungsverfahren und Bildung sind zu stärkende Instrumente, um für die
 - 2440 Nachhaltige Entwicklung eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden.
 - 2441 ▪ Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen in der
 - 2442 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll weiter zentral erfolgen.
 - 2443 ▪ Das seit 2004 bestehende Zertifizierungsangebot von Bildungsanbietern in freier
 - 2444 Trägerschaft zu "Bildungszentren und -partnern für Nachhaltigkeit" ist im Rahmen des
 - 2445 o.g. Konzeptes weiterzuentwickeln und den zertifizierten Einrichtungen ideell und bei
 - 2446 Fördermaßnahmen vorrangig Unterstützung anzubieten - dies gilt explizit auch für
 - 2447 Einrichtungen des Globalen Lernens.
 - 2448 ▪ Wir werden die Freiwilligendienste generationenübergreifend fördern. Dies gilt vor
 - 2449 allem für das ökologische und das soziale Jahr.
 - 2450 ▪ Die Lotterie für Umwelt und Entwicklung Bingo leistet seit Jahren einen
 - 2451 unverzichtbaren Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich
 - 2452 Umwelt, Natur und Eine Welt. Sie ist auf Dauer für diesen Zweck zu erhalten.

2453
2454

2455 8.b. Die Ländlichen Räume

2456

2457 Wir werden der Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum neue Impulse geben durch eine
2458 Wettbewerbsstärkung der Landwirtschaft als wichtigen Investor im ländlichen Raum. Die
2459 Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen steht im Vordergrund. Wir unterstützen dies
2460 durch eine auf kleine und mittelständische Betriebe gerichtete Wirtschaftspolitik, eine
2461 wirksame Förderung strukturschwacher Regionen, die Unterstützung von
2462 Existenzgründungen und Erleichterung von Betriebsnachfolgen, Nutzung moderner
2463 Technologien und Innovationen sowie die Nutzung der Tourismus-Potenziale.

2464

2465 Mit einem Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) und der LSE werden wir gemeinsam mit den
2466 Bürgerinnen und Bürgern die ländlichen Regionen unseres Landes weiter entwickeln. Wir
2467 stärken die regionale Identität und das Heimatgefühl, indem alle Belange von Naturschutz,
2468 Tourismus, Kultur, Landwirtschaft und Wirtschaft dabei beachtet werden. Wir setzen uns für
2469 ein Gesamtkonzept für die ländlichen Räume ein.

2470

2471 Das Kulturlandschaftsprogramm dient der Konzentration der Förderprogramme auf
2472 Grundlage der Förderinstrumente der EU. Ziel ist eine nachhaltige Weiterentwicklung des
2473 ländlichen Raumes gemäß den drei Säulen der Agenda 21 (Ökologie, Ökonomie und
2474 Soziales) und ein Abbau der Bürokratie. Umweltaleistungen im Rahmen des zu entwickelnden
2475 Kultur-Landschaftsprogramms sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden
2476 Haushaltsmittel zu honorieren, indem landwirtschaftliche Betriebe stärker in
2477 Umweltschutzprojekte partnerschaftlich eingebunden werden. Fördermaßnahmen sollen aus
2478 folgenden Bereichen konzentriert werden:

2479

- 2480 o Landwirtschaft,
- 2481 o Forstwirtschaft,
- 2482 o Fischerei,
- 2483 o Naturschutz,
- 2484 o Wasserwirtschaft,
- 2485 o Landschaftsentwicklung,
- 2486 o Dorferneuerung,
- 2487 o Naherholung.
- 2488
- 2489 ▪ Wir treten ein für die Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz".
- 2490
- 2491 ▪ Die EU- und GA- Mittel wirken investiv und mit hohem Multiplikator- und Arbeitsplatzeffekt. Sie sind daher möglichst vollständig auszuschöpfen. Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung müssen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Wachstum und Beschäftigung eingeleitet und finanziert werden.
- 2492
- 2493
- 2494
- 2495 ▪ Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes sollen die in den rund 100 LSE-Verfahren mit ca. 1.000 Gemeinden kooperativ begonnenen Maßnahmen auch in Zukunft durch neue Instrumente wie LSE 2 oder Regionalmanagement fortgeführt werden können. So können Themen wie demographische Entwicklung, Verwaltungsmodernisierung auf kommunaler Ebene, Grundversorgung, touristische Entwicklung, landwirtschaftliche Diversität und bürgerschaftliches Engagement vorangebracht werden.
- 2496
- 2497
- 2498
- 2499
- 2500
- 2501
- 2502 ▪ Die Initiative der Markt-Treffs ist auszubauen und weiterzuentwickeln.
- 2503 ▪ Im Rahmen der Bauleitplanung muss eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung sichergestellt werden.
- 2504

8.c. Landwirtschaft

2507

2508 Die Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik ermöglicht unseren Landwirten eine ökonomisch und ökologisch vernünftige Einkommenssicherung. Mit der Abkehr von den mengenbezogenen Subventionen und der Einführung der entkoppelten Prämien wird mehr soziale Gerechtigkeit und eine umweltverträglichere Landwirtschaft erreicht. Wir wollen unseren gut ausgebildeten Landwirten die Standortvorteile unseres Landes erhalten.

- 2513
- 2514 ▪ Wir werden eine landesweite Initiative "Essen und Leben - natürlich Schleswig-Holstein" ins Leben rufen, um damit die besonderen Angebote der Küche und Naturschätze des Landes zu bündeln und als weiteres Tourismus-Profil zu schärfen. Darüber hinaus soll mit dieser Initiative die einheimische Land- und Ernährungswirtschaft, die Gastronomie und der Verbraucherschutz gestärkt werden.
- 2515
- 2516
- 2517 ▪ Die Kontrollen der Cross-Compliance Vorschriften müssen gebündelt auf den Betrieben vorgenommen werden. Wir streben an, dass die Kontrollen durch die zuständige Landesbehörde (heute ALR) erfolgen. Eine Übertragung auf die Kreise erscheint nicht sachgerecht, zumal die Kreise nicht die Prämien auszahlen.
- 2518
- 2519
- 2520
- 2521 ▪ Die Auszahlung innerhalb des neuen Prämiensystems durch die Landwirtschaftsverwaltung soll mit dem Ziel 1.12.2005 erfolgen.
- 2522
- 2523 ▪ Die Modulationsmittel sollen an die landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen um eine nachhaltige Einkommensperspektive auf den Höfen zu eröffnen. Modulationsmittel müssen aber auch weiterhin für die Strukturverbesserung des ländlichen Raums im Rahmen des Kulap und der LSE verwendet werden. Als Richtschnur für die Höhe der Verwendung der Mittel für Ausgleichszahlungen in Agrar- und Naturschutzprogrammen könnte man den von den Landwirten einbehaltenen Nettobetrag sehen.
- 2524
- 2525
- 2526
- 2527
- 2528
- 2529
- 2530
- 2531
- 2532 ▪ Die ökologische Landwirtschaft soll im Rahmen ihrer Marktchancen gefördert werden, dazu gehört auch die Beibehaltung der Markt- und Standort angepassten Landwirtschaft (MSL) im bisherigen Rahmen.
- 2533
- 2534

- 2535
 - 2536
 - 2537
 - 2538
 - 2539
 - 2540
 - 2541
 - 2542
 - 2543
 - 2544
 - 2545
 - 2546
 - 2547
 - 2548
 - 2549
 - 2550
 - 2551
 - 2552
 - 2553
 - 2554
 - 2555
 - 2556
 - 2557
 - 2558
 - 2559
 - 2560
 - 2561
 - 2562
 - 2563
 - 2564
 - 2565
 - 2566
 - 2567
 - 2568
 - 2569
 - 2570
 - 2571
- Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen soll als Einkommensquelle verstärkt ausgebaut werden. Projekte und praxisnahe Verfahren zur Erzeugung von Biomasse und Industrieprodukten werden gefördert, soweit Marktchancen erkennbar sind. Zur Verringerung der Schadstoffbilanz werden wir die Biokraftstoffproduktion und –technologie fördern. Wir werden die Initiative „Biomasse und Energie 2001 - 2006“ fortsetzen mit dem Ziel, den Anteil der Biomasse zu erhöhen und die vorhandenen Biomasse-Ressourcen zu nutzen, um bis zur Hälfte des Wohnungsbestandes im Lande mit Wärme und Heizwasser aus Biomasse zu versorgen. Dies schafft neue Arbeitsplätze gerade auch im ländlichen Raum.
 - Die Koalitionspartner sind über den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft unterschiedlicher Auffassung.
 - Wir unterstützen Bemühungen zu einer Neuorientierung der EU-Agrarpolitik mit den Elementen Abbau staatlicher Reglementierung zugunsten einer stärkeren Marktorientierung.
 - Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform sind Strukturbrüche möglichst zu vermeiden. Die marktorientierten intensiv wirtschaftenden Betriebe dürfen nicht benachteiligt werden. Der Kabinettsbeschluss zur Länderoption und die Verordnung zur Bestimmung des Werteverhältnisses für Dauergrünland werden aufgehoben. Für die reinen Grünlandbetriebe werden Modulationsmaßnahmen angeboten, die den Erhalt des Grünlandes fördern.
 - Die Investitionsförderung der land- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe sowie die Strukturverbesserung im ländlichen Raum ist wieder in den Vordergrund zu stellen. Das Land wird größere Anstrengungen unternehmen, um die EU- und Bundesmittel verstärkt auszuschöpfen.
 - Wir werden ein Standortentwicklungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft erstellen. Das Konzept enthält vor allem folgende Eckpunkte:
 - Verstärkte Unterstützung von ansiedlungs- und wachstumswilligen Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
 - Unterstützung der Direktvermarktung,
 - Aufbau einer integrierten Vertragsproduktion,
 - Förderung von gewerblichen Arbeitsplätzen in ländlichen Gemeinden.
 - Wir wollen die Förderkulisse zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Bundesländern verbessern.
 - Das landwirtschaftliche Bildungssystem wird auf jeder Ausbildungsstufe bedarfsgerecht und kundenorientiert ausgerichtet und modernisiert.

Fischerei

Das Land wird gegenüber dem Bund und der EU sich einsetzen:

- 2572
 - 2573
 - 2574
 - 2575
 - 2576
 - 2577
 - 2578
 - 2579
 - 2580
 - 2581
 - 2582
- für wirksame und praxisgerechte Maßnahmen zum Schutz und zum Aufbau der Fischbestände
 - für ein EU-weites Verbot der Gammelfischerei
 - für mehr Planungssicherheit durch bestimmte Rahmenvorgaben z.B. über Schonzeiten, Stillliegezeiten, Maschenweiten
 - für verbesserte Investitionsförderungen für Neubau- und Modernisierungsvorhaben.

Die Potenziale der Aquakultur müssen in Schleswig-Holstein umweltverträglich ausgebaut und gefördert werden.

- 2583
 - 2584
 - 2585
 - 2586
 - 2587
 - 2588
 - 2589
 - 2590
- Erzeugergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse werden stärker unterstützt. Wir werden Fisch aus schleswig-holsteinischen Gewässern bzw. von heimischen Kuttern als hochwertiges Lebensmittel langfristig sichern und die Vermarktung unter dem Motto „Aus der Region – für die Region“ unterstützen.

2591 8.d. Küstenschutz, Meeresschutz und Hochwasserschutz

2592

2593

Der Küstenschutz ist in Schleswig-Holstein, dem Land zwischen den Meeren, seit alters her von existenzieller Bedeutung. Die Menschen an den Küsten und Flüssen haben Anspruch auf einen sicheren Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit einem flächenhaften Küstenschutz, intakten Vorländereien, sicheren Deichen und anderen Küstenbauwerken sowie dem Schutz der sandigen Brandungsküsten werden wir dieser Aufgabe nachkommen.

2597

Der vorbeugende Hochwasserschutz und die Überarbeitung des Generalplans Küstenschutz mit der Gewährleistung des Küstenschutzes nach ökologischen und ökonomischen Kriterien haben den Schutz der an der Küste lebenden Menschen erheblich verbessert. Der Küstenschutz muss als hoch sensibles Thema ein eigenständiges Handlungsfeld der Landespolitik Schleswig-Holsteins bleiben.

2600

- 2603 ▪ Die Aufgabendurchführung muss durch eine Organisationsstruktur an den Küsten erhalten bleiben.
- 2604
- 2605 ▪ Die Finanzierung des Generalplans Küstenschutz über GA- und EU-Mittel im geplanten Umfang muss gewährleistet sein. Wir werden den Prioritätenkatalog des „Generalplans Küstenschutz“ unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung und Wirtschaftlichkeit weiterentwickeln. Die Konzeption der Vorlandbeweidung zum Salzwiesenschutz und zum flächenhaften Küstenschutz soll weiterentwickelt werden.
- 2606
- 2607
- 2608 ▪ Wir werden die vordringlichen Nachbau- und Verstärkungsmaßnahmen zügig durchführen und zweckgebundene EU- und Bundesmittel durch Komplementärfinanzierung aus dem Landesetat ausschöpfen.
- 2609
- 2610
- 2611
- 2612 Die Finanzierung von Verbands- und Kommunaldeichen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel verbessert. Bei Baumaßnahmen sind Eigentümerinteresse und Naturschutzprojekte angemessen zu berücksichtigen.
- 2613
- 2614 ▪ Neue Beteiligungsprozesse wie beim integrierten Küstenzonen-Management müssen weiter beschritten werden.
- 2615
- 2616 ▪ Schiffsunfälle und Schadstoffeinträge beeinträchtigen die Qualität unserer Meere und Küsten. Im Rahmen der Initiative „Zukunft Meer“ werden wir eine Strategie zum Schutz der Meeresumwelt vor gefährlichen Stoffen (u.a. Baggergut / TBT / Schiffsicherheit) entwickeln.
- 2617
- 2618 ▪ Die wirtschaftliche Unterhaltung und die Weiterentwicklung von Häfen und Schifffahrtsstraßen bleiben auch künftig gesichert; dazu wird auch weiterhin eine Umlagerung von gering belastetem Baggergut in einem Gewässer ermöglicht.
- 2619
- 2620
- 2621
- 2622
- 2623
- 2624
- 2625

2626 8.e. Klimaschutz, Natur- und Umweltschutz

2627

2628

Die Anbindung der Energiepolitik an die Umweltschutzpolitik mit dem Ausbau der regenerativen Energien ist fortzusetzen, um die Erfolge in der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzpolitik nicht zu gefährden.

2629

2630

Klimaschutz und der Erhalt öffentlicher Güter sind dauerhafte Aufgaben. Im Sinne des vom Europäischen Rat in Göteborg beschlossenen Zieles sind wir verpflichtet, den Rückgang der Artenvielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Wir werden deshalb weiterhin dem Natur- und Artenschutz einen hohen Stellenwert einräumen.

2631

2632

Die hohe Qualität von Landschaft, Wasser und Luft ist nicht nur ein Standortvorteil sondern auch unverzichtbare Lebensgrundlage. Ökologische und ökonomische Interessen sind auszugleichen und gleichermaßen der Nachhaltigkeit verpflichtet.

2633

2634

Natur- und Umweltschutzpolitik bildet weiterhin die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere in Landwirtschaft, Tourismus, Erholung, Ernährungswirtschaft. Hierbei spielen die integrierten Stationen eine wichtige Rolle. Die in Schleswig-Holstein vergleichsweise funktionsfähige Natur und Umwelt muss deshalb weiter erhalten werden. Wasser, Luft und Boden werden vorbeugend geschützt.

2635

2636

2637

2638

2639

2640

2641

2642

2643

2644

2644 **Naturschutz und Bürgerbeteiligung**

2645

2646

2647

2648

2649

2650

2651

2652

2653

2654

2655

2656

2657

2658

2659

2660

2661

2662

2663

2664

2665

2666

2667

2668

2669

2670

2671

2672

2673

2674

2675

2676

2677

2678

2679

2680

2681

2682

2683

2684

2685

2686

2687

2688

2689

2690

2691

2692

2693

- Erfolgreicher Naturschutz erfordert die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen dazu Verfahren und Verfahrensabläufe nachvollziehen können. Maßnahmen des Naturschutzes finden vor Ort Akzeptanz, wenn sie den Menschen sachgerecht dargestellt und vermittelt werden. Das Natur- und Umweltinformationssystem mit Informationen aus dem medienübergreifenden Monitoringsystem bildet dafür die Grundlage und setzt auch gleichzeitig Anforderungen der Europäischen Umweltinformationsrichtlinie um. Zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft gehört der Ausbau der Informations- und Beteiligungsrechte.
- Wir werden besondere Anreize für Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Arbeit im Natur- und Umweltschutz schaffen. Dazu werden wir 1000 Patenschaften zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt unterstützen und einen Wettbewerb ausschreiben.
- Für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit sind die ehrenamtlichen Vereine und Verbände auf Landesebene und vor Ort unverzichtbar. Sie sind wichtige Akteure in der Landesnaturschutzpolitik. Naturschutzverbände sollen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie einen Zuschuss zur Geschäftsführung erhalten. Der Haushaltsansatz für institutionelle Förderung wird nicht erhöht. Darüber hinaus wird es Zuwendungen an Naturschutzverbände im Rahmen der Betreuung von Schutzgebieten aufgrund eines Betreuungsvertrages in Abhängigkeit von der Haushaltslage geben. Wir werden eine intensive Zusammenarbeit pflegen. Lokale und regionale Naturschutzvereine und -bündnisse sollen bei entsprechender fachlicher Eignung mit mehr Verantwortung ausgestattet werden, um mehr praktische Naturschutzarbeit vor Ort leisten zu können.
- Die Einrichtung des Landesnaturschutzbeauftragten und des zugehörigen Beirats auf Landesebene werden wir als Bindeglieder zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz erhalten.
- Bei den Managementplänen und Sicherungsstrategien für die Natura 2000 Gebiete sind die Akteure, insbesondere im Ehrenamt, vor Ort verstärkt einzubinden, wie es bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgreich praktiziert wurde. Naturschutz soll weiterhin in erster Linie durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden. In den großen Natura 2000-Gebieten werden wir eine Flurneuordnung anstreben, um eine Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben zu erleichtern. Gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort werden wir nach 3 Jahren eine Evaluierung in den Gebieten vornehmen.
- Bei der Auswahl und Benennung von Gebieten für das gemeinschaftliche Natura 2000-Netz werden wir die Gebietskulisse anhand der vom EU-Gesetzgeber geforderten Kriterien überprüfen und möglicherweise vorhandene naturschutzfachliche Beurteilungsspielräume nutzen. Dies gilt auch für bereits gemeldete Gebiete, soweit es das EU-Recht zulässt.
- Bei der zwingend erforderlichen Umsetzung dieser Schutzgebiete werden wir eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammenarbeiten. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen der

2700 verbleiben. Die Stiftung Naturschutz soll aus den von ihr bewirtschafteten Mitteln
2701 stärker als bisher den Flächenankauf berechtigter Dritter fördern.
2702

- 2703 ▪ Wir werden die Reduzierung der Kormoran-, Rabenkrähen-, Wildenten- und
2704 Wildgänsebestände erleichtern, ohne deren Bestand zu gefährden.
2705 Vorschläge zur Umsetzung dieser Zielsetzung sind von der Landesregierung bis zur
2706 Sommerpause 2005 vorzulegen.

2707

2708 Jagd

2709

2710 Die Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein stellen kompetente Partner im Natur- und
2711 Umweltschutz dar. In ihren Revieren kümmern sie sich um eine nachhaltige Sicherung des
2712 ökologischen Gleichgewichts, im Rahmen der Hege leisten sie wertvolle Beiträge zur
2713 Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Biotopen, durch Schonungs- und
2714 Sicherungsmaßnahmen schützen sie seltene Arten, sie helfen mit bei der Bekämpfung
2715 gefährlicher Tiersuchen wie Tollwut und Schweinepest. Wichtige Grundlagen sind und
2716 bleiben das Reviersystem, die Hegegemeinschaften und die Jagdgenossenschaften.
2717 Bürokratische Hemmnisse sind abzubauen.

2718

2719 Wir werden

- 2720 ▪ die Jägerschaft verstärkt in Natur- und Umweltschutzprojekte einbinden. Das Wildtier-
2721 Monitoring ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltinformationssystems;
- 2722 ▪ für Tierarten, die gravierende Schäden verursachen und nicht unter Artenschutz
2723 stehen, unbürokratische Bejagungs- und Reduzierungskonzepte entwickeln, ohne
2724 deren Bestände zu gefährden. Dies gilt z.B. für Saatkrähen, Elstern und Bismar.

2725

2726 Nationalpark Wattenmeer

2727

- 2728 ▪ Sofern es eine breit getragene Initiative aus der Region zur Entwicklung des
2729 Nationalparks Wattenmeer als Weltnaturerbe geben wird, wollen wir diese fördern,
2730 die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt schützen, eine nachhaltige
2731 Regionalentwicklung an der Küste und auf den Halligen unterstützen. Einzigartige
2732 Naturerlebnisse sind Wirtschaftsgrundlage und gleichzeitig Auftrag zum Erhalt dieses
2733 Lebensraumes. Vereinbarungen über grenzüberschreitenden Naturschutz,
2734 Schiffssicherheit und EU-weites Verbot der Gammelfischerei sind notwendige
2735 Beiträge zum Erhalt des Wattenmeeres.
- 2736 ▪ Die zentrale Rolle des Multimar als Einrichtung für Naturschutz und Tourismus soll
2737 erhalten und weiterentwickelt werden. Der Nationalpark-Service wird in Struktur und
2738 Aufgaben auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft.
- 2739 ▪ Wir werden einen Entwicklungsplan für den Nationalpark Wattenmeer erarbeiten, der
2740 sowohl dem Naturschutz dient als auch die wirtschaftlichen Interessen der dort
2741 lebenden und arbeitenden Menschen beinhaltet.
- 2742 ▪ Wir brauchen eine vernünftige Befahrensregelung im Nationalpark Wattenmeer, die
2743 mit dem Bundesschiffahrtsrecht abgestimmt werden muss.

2744

2745 Forst- und Waldwirtschaft

2746

2747 Unser Land ist das weitaus waldärmste Flächenland in Deutschland mit immer noch unter 10
2748 % Waldanteil. Der Wald spielt für die Allgemeinheit eine bedeutsame Rolle:
2749 u. a. im Bereich des Klima-, Erosions-, Grundwasser- und Lärmschutzes ebenso wie im

- 2755 ▪ Unser forstpolitisches Ziel ist es auch weiterhin, den Waldanteil auf 12 % der
- 2756 Landesfläche anzuheben. Neben der Neuwaldbildung durch die
- 2757 Landesforstverwaltung (Vorbildfunktion) muss deshalb die Neuwaldbildung durch die
- 2758 privaten Waldbesitzer auf landwirtschaftlichen Flächen verstärkt gefördert werden.
- 2759 Die Prämienzahlungen werden wieder den EU-weit üblichen Verfahrensweisen
- 2760 angepasst.
- 2761 ▪ Wir werden die Landesforstverwaltung betriebswirtschaftlich straffen, insbesondere
- 2762 hemmende Vorschriften überprüfen und der Zeit anpassen. An der Grundstruktur mit
- 2763 Forstämtern und Förstereien wird festgehalten, sofern sich keine wirtschaftlichere
- 2764 und effizientere Organisationsform entwickelt lässt. In diesem Sinn ist die Gründung
- 2765 eines Landesbetriebes für die landeseigenen Forste zu prüfen.
- 2766 Deshalb sprechen wir uns für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- 2767 Erhaltung der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer sowie der Lehranstalt für
- 2768 Forstwirtschaft aus.
- 2769 ▪ Wir werden den Privat- und Kommunälwald in seiner Entwicklung zu ökonomisch und
- 2770 ökologisch wertvollen Waldformen unterstützen. Der Wald in Schleswig-Holstein
- 2771 muss wieder über alle Besitzarten hinweg nach gemeinsam erarbeiteten
- 2772 Grundsätzen bewirtschaftet und betreut werden. Für den Staatswald sollen zukünftig
- 2773 beide Zertifizierungen (FSC und PEFC) möglich sein.
- 2774 ▪ Vorrangig vor ordnungspolitischem Handeln soll den Waldbesitzern auf freiwilliger
- 2775 Basis der Vertragsnaturschutz angeboten werden.
- 2776 ▪ Unwirtschaftliche und entbehrliche landeseigene Grundstücke – insbesondere
- 2777 Splitterwaldbesitz können in Zukunft veräußert werden, es sei denn, es liegt ein
- 2778 besonderes Allgemeininteresse vor. Dieses gilt ebenso für landeseigene
- 2779 Liegenschaften, deren Bewirtschaftung und Unterhaltung unwirtschaftlich ist und die
- 2780 für staatliche Aufgaben nicht benötigt werden.
- 2781 ▪ Die Vermehrung des Waldanteils in Schleswig-Holstein bleibt weiterhin ein
- 2782 vorrangiges Ziel, das durch die zweckgebundene Erhebung der Grundwasserabgabe
- 2783 weiter gefördert werden soll.
- 2784

Tierschutz

- 2785
- 2786
- 2787 ▪ Wir werden den Tierschutz in Schleswig-Holstein stärken und verbessern.
- 2788 ▪ Wir werden den Landtagsbeschluss zur Verbesserung des Tierschutzes vom Februar
- 2789 2003 überprüfen.
- 2790 ▪ Wir wollen ortsnahe Schlachtvieh-Verarbeitungsanlagen fördern, auch um die
- 2791 Tiertransportzeiten zu verringern und damit den Tierschutz zu verbessern.
- 2792 Zusammen mit den Forschungseinrichtungen im Lande werden wir nach weiteren
- 2793 Möglichkeiten suchen, Tierversuche zu reduzieren.
- 2794 ▪ In der Nutztierhaltung messen wir dem Tierschutz nicht nur einen hohen Stellenwert
- 2795 bei, wir sehen darin auch ein Qualitätsmerkmal, das heimischen Produkten einen
- 2796 Marktverteil bringt.
- 2797

Wasser

- 2798
- 2799
- 2800 ▪ Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden wir weiterhin in
- 2801 Kooperation mit den Akteuren vor Ort umsetzen. Wir werden die EU-
- 2802 Wasserrahmenrichtlinie unter strenger Kosten-Nutzen-Betrachtung praxisnah und
- 2803 unbürokratisch umsetzen. Die Grund- und Oberflächenwasserabgabe schaffen dafür
- 2804 die finanziellen Ressourcen.
- 2805 ▪ Wasserschutzgebiete sollen dort ausgewiesen werden, wo konkrete Gefährdungen
- 2806 bestehen. Vorrang müssen vertragliche Regelungen haben, sofern dadurch das
- 2807 Schutzziel gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.
- 2808 ▪ Wir lehnen eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung ab. Diese Aufgabe der
- 2809 Daseinsvorsorge muss eine öffentliche Aufgabe bleiben.

- 2810
2811
2812
2813
2814
2815
2816
2817
2818
- Es wird ein Generalplan Binnenhochwasserschutz erstellt mit den Schwerpunkten: Die Boden- und Flächennutzung soll sich an der Überschwemmungsgefahr orientieren – es besteht Bestandsschutz; Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen; Rückhaltung des Wassers in der freien Landschaft; Schaffung von Retentionsräumen. Wir werden im Binnenland bei Bedarf Vorbehalts- und Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausweisen und sichern lassen. Dabei ist eng mit den Gemeinden sowie den Wasser- und Bodenverbänden zusammen zu arbeiten.

2819 **Boden, Abfall, Luft, Lärm**

- 2820
2821
2822
2823
2824
2825
2826
2827
2828
2829
2830
2831
2832
2833
2834
2835
2836
2837
2838
2839
2840
2841
2842
2843
2844
2845
2846
2847
2848
- Wir werden den Flächenverbrauch durch eine nachhaltige Verkehrs- und Siedlungspolitik mit sparsamer, natur- und sozialverträglicher Flächennutzung reduzieren. Hierzu brauchen wir intelligente Planungen und Bauweisen, veränderte staatliche Zuschüsse, landesplanerische Strategien und das "Recycling" von ungenutzten ehemaligen Gewerbeflächen. Wir werden Bodeninformationssysteme und –kataster schrittweise fortschreiben, um frühzeitig über Belastungen (z.B. Altlasten) zu informieren und rechtzeitig mit den verantwortlichen Gebietskörperschaften reagieren zu können.
 - Oberstes Ziel ist es, für den Abfallbereich im Sinne einer ökologischen Gesamtbilanz die ökonomisch beste Lösung zu finden. Dazu muss Markt- und Wettbewerbsprozessen mehr Raum gegeben werden, ohne dass es zu einer Absenkung von ökologischen oder sozialen Standards kommt. Außerdem gilt es, für die Abfallentsorgungswirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, an denen sie sich mittel- bis langfristig orientieren kann. Wir werden:
 - die bei uns anfallenden Abfälle im Lande verwerten, behandeln und sicher ablagern. Abfalltourismus lehnen wir ab. Wir wollen deshalb mit unseren norddeutschen Nachbarn ein gemeinsames Konzept verabreden. Die MBAs, insbesondere wenn sie wie in Neumünster einen wichtiger Pfeiler der Abfallpolitik und ein Beispiel gebietsübergreifender Kooperation bilden, wollen wir absichern.
 - zusammen mit den Kommunen, anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Abfallwirtschaft Vorsorge treffen, dass die Restabfallbehandlung über 2005 hinaus sichergestellt ist;
 - leistungsfähigen privaten Entsorgern einen fairen Wettbewerb ermöglichen.
 - Lärmschutz ist vorbeugender Gesundheitsschutz. Wir unterstützen die Ziele der Umgebungslärmrichtlinie und werden die Umgebungslärm- und die Luftqualitätsrichtlinie miteinander verzahnen. Die Lärmbelastung in den Städten und an Verkehrswegen wollen wir verringern.

2849 **Bürokratieabbau und Deregulierung**

- 2850
2851
2852
2853
2854
2855
2856
2857
- Wir wollen das umfangreiche rechtliche Regelwerk mit dem Ziel der Deregulierung und des Bürokratieabbaus überprüfen. Hierbei sollen insbesondere das Landesjagdgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landeswaldgesetz, das Landeswassergesetz, das Landesbodenschutzgesetz und das Landesabfallgesetz in einem ersten Gang bis 2006 überprüft bzw. überarbeitet werden. Wir werden ein einheitliches Umweltgesetzbuch auf Landesebene prüfen.

2857 **Allgemeine Vereinbarung**

2858

2859

2860 **Bundesratsklausel**

2861

2862 Die Koalitionspartner einigen sich über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat, das durch
2863 Kabinettsentscheidung festgelegt wird.

2864

2865 Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

2866

2867

2868

2869

2870

2871

2872

2873

2874

2875

2876

Vereinbarung über das Abstimmungsverfahren im Landtag

2877

2878

2879

2880

2881

2882

2883

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln umzusetzen. Die Fraktionen beider Parteien werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Anträge der Koalition werden stets von beiden Fraktionen vollständig unterstützt. Ausgenommen davon sind die Angelegenheiten, die die Abgeordnetenfinanzierung betreffen.

2884

2885

2886

2887

2888

2889

2890

2891

2892

2893

2894

Koalitionsausschuss

2895

2896

2897

2898

2899

Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Ausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt in regelmäßigen Abständen zusammen und muss darüber hinaus auf Antrag einer der Partner einberufen werden.